

Regierungsratsbeschluss

vom 14. August 2017

Nr. 2017/1326

Konzertchor der Stadt Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an zwei Konzerte in Solothurn 2017

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Konzertchor der Stadt Solothurn
Veranstaltung	2 Konzerte in Solothurn 2017
Ort	Konzertsaal Solothurn
Datum	4. & 5. November 2017
Kostenvoranschlag	Fr. 99'335.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 30'335.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Konzertchor der Stadt Solothurn ist an die zwei Konzerte vom 4. und 5. November 2017 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 18'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (4) mz/005012
Amt für Kultur und Sport (10)
Konzertchor der Stadt Solothurn, Peter Flückiger, Im Heilibrech 99, 4586 Kyburg-Buchegg